

Öffentliche Sozialleistungen

Lebenslagen der behinderten Menschen
Ergebnis des Mikrozensus



2019

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23. April 2021
Artikelnummer: 5122123199004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung	Registerblatt
Hinweise zu Veröffentlichungen	Veröffentlichungen
Begriffliche und methodische Erläuterungen	Erläuterungen
Überblick über die Lebenslagen der behinderten Menschen in Privathaushalten	Überblick
Tabellen:	
Behinderte Menschen in Privathaushalten ...	
(1): nach Alter und Grad der Behinderung	(1) Anzahl
Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten ...	
(2): nach Alter und Familienstand	(2) Familienstand
(3): nach Alter und Haushaltsgröße	(3) Haushaltsgröße
(4): Erwerbspersonen und ihre Erwerbsquoten	(4) Erwerbspersonen
(5): Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen	(5) Wirtschaftsunterbereiche
(6): Erwerbslose und ihre Erwerbslosenquoten	(6) Erwerbslose
(7): nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss	(7) Schulabschluss
(8): nach dem höchsten Berufsabschluss	(8) Berufsabschluss
(9): nach dem überwiegenden Lebensunterhalt	(9) Lebensunterhalt
Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Ländern ...	
(10): Grad der Behinderung	(10) Länder

Hinweise zu Veröffentlichungen

Diese Veröffentlichung "Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2019" fasst die Auswertungen und Definitionen zur Erhebung 2019 in einem Produkt zusammen, um einen leichteren Zugang zu den Informationen zu ermöglichen.

Frühere Veröffentlichungen

Fachberichte: Lebenslagen der behinderten Menschen

Direkter Download zur Veröffentlichung von 2017:

[Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2017](#)

Direkter Download zur Veröffentlichung von 2013:

[Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2013](#)

Über frühere Erhebungen wurde regelmäßig in der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik berichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisstrukturen zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen verglichen.

WIStA - Wirtschaft und Statistik: Lebenslagen der behinderten Menschen 2009

Direkter Download zur Veröffentlichung von 2009:

[Lebenslagen der behinderten Menschen, Ergebnis des Mikrozensus 2009](#)

Informationen zum Mikrozensus 2019 Behinderte Menschen

- **Erläuterungen zur Statistik:**

Mikrozensus

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Mikrozensus an rund 1% der **Bevölkerung** (754 000 Personen bzw. 378 000 Haushalten, **Stichprobenerhebung**) Fragen mit einem breiten Merkmalspektrum (z.B. Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit) gestellt. Diese Art der Erhebung findet jährlich statt und unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht.

Auswahleinheiten der Stichprobe sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

Die von allen zu beantwortenden Fragen bestehen aus einem Grundprogramm (jährliche Erhebung mit/ohne Auskunftspflicht) und einem Zusatzprogramm (vierjährliche Erhebung mit freiwilliger Beantwortung).

Die Fragen zur Behinderung werden mit freiwilliger Auskunftserteilung gestellt. Die Antwortquote zu den Fragen zur Behinderung beträgt dabei 2019 rund 92%.

Statistik der schwerbehinderten Menschen

Die Schwerbehindertenstatistik wurde zum 31. Dezember 2019 durchgeführt. Ziel der Statistik ist es, Basisdaten und Beurteilungsgrundlagen für sozialpolitische Planungen und Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreis zu liefern. Im Einzelnen werden Angaben über die Anzahl der schwerbehinderten Menschen, ihr Alter und ihr Geschlecht sowie über Art, Ursache und Grad der jeweiligen Behinderung erhoben. Die Informationen werden dabei aus den Dateien der Versorgungsämter gewonnen. Bei der Schwerbehindertenstatistik handelt es sich um eine **Totalerhebung mit Auskunftspflicht**. Die Bundesstatistik wird auf Grundlage des Neunten (IX) Sozialgesetzbuches (SGB): „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (§ 214) alle zwei Jahre erhoben.

- **Methodik:**

Bisheriges Verfahren (1999 bis 2013)

Angaben zu den schwerbehinderten bzw. behinderten Menschen wurden regelmäßig (**i. d. R. 4-jährlich**) und mit freiwilliger Auskunftserteilung im Mikrozensus gewonnen. Das Statistische Bundesamt (StBA) hat auf Bundesebene seit der Erhebung 1999 eine **zusätzliche Hochrechnung** für die behinderten Menschen durchgeführt. Die Angaben zu den schwerbehinderten Menschen werden dabei anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik, geschichtet nach Alter und Geschlecht, hochgerechnet. Zusätzlich werden die Antwortausfälle, ebenfalls geschichtet nach Alter und Geschlecht, bei den leichter Behinderten eingeschätzt.

Ab der Erhebung 2005 gab es Änderungen bei der Methodik und den Fragen im Mikrozensus. Bei den Fragen zur Gesundheit wurde der Themenbereich Hilfebedürftigkeit gestrichen und die Stichprobe von 0,45% auf 1% der Bevölkerung erhöht. Im Vergleich zu den Ergebnissen 2003 ist methodisch zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus 2005 erstmals kontinuierlich in einem Jahr erhoben wurde und somit nicht mehr nur die Situation in einer Berichtswoche (2003 Anfang Mai) widerspiegelt.

Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 liegt eine neue Fortschreibungsbasis der Bevölkerung vor. Ab Veröffentlichung der Jahresergebnisse für den Mikrozensus 2013 werden Bevölkerungswerte auf dieser Basis für die Hochrechnung genutzt.

Die Qualitätsberichte des Mikrozensus stehen im Internetangebot unter folgendem Link kostenfrei zur Verfügung:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/einfuehrung.html>.

Hier wird auch u. a. auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten und das Konzept der Datengewinnung eingegangen.

Verfahren ab 2017

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Ergebnisse der Mikrozensuserhebung im Jahr 2019.

Für den Mikrozensus gilt ab 2017 eine neue Gesetzesgrundlage.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Inhalte/1062_MZG

Ab der Erhebung 2017 werden die Fragen zur Behinderung/Beeinträchtigung nunmehr **jährlich** erhoben (§ 7 Absatz 1, Nr. 5 Mikrozensusgesetz 2017). Sie werden **nicht mehr in Einrichtungen** (Gemeinschaftsunterkünften) erfragt, sondern ausschließlich in Privathaushalten gestellt.

Aus methodischer Sicht sei darauf hingewiesen, dass weiter der für die hier vorliegenden Ergebnisse genutzte Hochrechnungsrahmen, ergänzend zu den für das Mikrozensus-Grundprogramm genutzten Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, Eckwerte der Schwerbehindertenstatistik 2019 enthält. Die Ergebnisse über die schwerbehinderten Menschen des Mikrozensus wurden dabei auf Länderebene anhand der Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik 2019 (Sekundärerhebung) nach sechs Altersgruppen und dem Geschlecht geschichtet hochgerechnet. Für die leichter Behinderten erfolgte lediglich eine Einschätzung der Antwortausfälle ebenfalls geschichtet nach Altersgruppen und dem Geschlecht. Wie erwähnt, erfolgt ab 2019 keine Erhebung der Behinderteneigenschaften in Einrichtungen (Gemeinschaftsunterkünften). Grundsätzlich dient der Anteil der Schwerhinderten in Privathaushalten (bzw. in Gemeinschaftsunterkünften) aus dem Mittelwert der Erhebungen 2009 und 2013 für die Erhebung 2019 als Schätzer. Somit beinhalten die Eckdaten der zusätzlichen Hochrechnung nur die Bevölkerung in Privathaushalten. (Nach den bisherigen Ergebnissen lebt nur ein geringerer Teil der Behinderten in Gemeinschaftsunterkünften.)

Antwortausfälle liegen bei den behinderten Menschen somit nicht vor. Bei den Nichtbehinderten (keine amtlich festgestellte Behinderung) erfolgte keine Einschätzung von Antwortausfällen anhand der Bevölkerung.

Ergebnisse zu den behinderten Menschen in Gemeinschaftsunterkünften sind – wie erwähnt – nicht mehr in den Daten enthalten. Die zusätzliche Hochrechnung erfolgt ab 2017 auch auf Ebene der Länder. Dies ist bei Zeitvergleichen der entsprechenden Ergebnisse zu beachten.

- **Erklärung zu kleinen Fallzahlen:**

Da es sich bei dem Mikrozensus um eine Stichprobe handelt, muss der in diesem Zusammenhang auftretende Stichprobenfehler (relativer Standardfehler) berücksichtigt werden, der im Allgemeinen umso größer wird, je kleiner die Besetzungszahl im jeweiligen Tabellenfeld ist. Ergebnisse unter hochgerechnet 5 000 Fällen werden wegen der zu geringen Aussagekraft durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Ein waagerechter Strich („-“) in den Tabellen bedeutet, dass kein Wert vorhanden ist; ein („x“) bedeutet, dass das Tabellenfach gesperrt ist, weil eine Aussage nicht sinnvoll ist.

- **Rundungsdifferenzen:**

Die Zahlen in den Tabellen sind in 1 000 (auf- oder abgerundet) nachgewiesen. Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen. Prozentangaben basieren üblicherweise auf Zahlen mit einer höheren Genauigkeit (fünf Kommastellen) als im Text angegeben, insofern kann es bei der Berechnung von Prozentangaben auf der Grundlage gerundeter Zahlen zu Abweichungen kommen.

- **Auf- und Ausgliederungen:**

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen werden die Worte **u n d z w a r** gebraucht.

Auf die Bezeichnung "davon" bzw. "darunter" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Definitionen von ausgewählten Begriffen und Merkmalen Mikrozensus 2019

- **Behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung (unter 30 – 100) durch amtlichen Bescheid festgestellt wurde, gelten als Behinderte. Der Begriff behinderte Menschen umfasst sowohl schwerbehinderte als auch leichter behinderte Menschen.

- **Behindertenquote:**

Prozentualer Anteil der behinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerung aus dem Mikrozensus.

- **Schwerbehinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid mindestens 50 beträgt, gelten als Schwerbehinderte.

- **Leichter behinderte Menschen:**

Personen, deren Grad der Behinderung durch amtlichen Bescheid weniger als 50 beträgt, gelten als leichter Behinderte.

- **Behinderungen:**

Menschen mit Behinderungen sind – nach dem SGB IX - Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung zu erwarten ist.

- **Grad der Behinderung:**

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung (GdB) nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt.

- **Nichtbehinderte:**

Es liegt keine amtlich festgestellte Behinderung vor.

- **Altersgruppen:**

Die Darstellung von Ergebnissen nach Altersgruppen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. Das bedeutet, die Angaben beziehen sich auf das Alter in der Berichtswoche. Berichtswoche ist die Woche, die der Befragungswoche vorangeht. Ist die Berichtswoche bis zum Zeitpunkt einschl. des 20. eines Monats, wird das Alter der Person abgerundet. Ab dem 21. eines Monats erfolgt eine Aufrundung des Alters. Ursache hierfür ist, dass für jede Person im Fragebogen nur der Geburtsmonat und das Geburtsjahr erfragt wird. In 2005 fand in der Hochrechnung eine genauere Anpassung an die Altersgruppen statt. Angaben zu einzelnen Altersklassen sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

- **Familienstand:**

Es wird unterschieden zwischen ledig, verheiratet, geschieden und verwitwet. Personen, deren Ehepartner/-in vermisst wird, gelten als verheiratet und Personen, deren Ehepartner/-in für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Soweit nichts anderes gekennzeichnet, werden den verheiratet Zusammenlebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften zusammen lebend, den verheiratet getrennt Lebenden die eingetragenen Lebenspartnerschaften getrennt lebend, den Geschiedenen die eingetragenen Lebenspartnerschaften aufgehoben und den Verwitweten die eingetragenen Lebenspartner/-innen deren Partner/-in verstorben ist, zugeordnet.

- **Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz:**

Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz, früher auch als wohnberechtigte Bevölkerung bezeichnet, zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, beziehungsweise wo sie sich überwiegend aufhalten (Mehrfachzählungen). Ferner ist es unerheblich, ob eine Person in einem Privathaushalt lebt oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählt, das heißt dort wohnt und keinen eigenen Haushalt führt. Zur Bevölkerung am Haupt- und Nebenwohnsitz zählen alle gemeldeten Ausländer/-innen (einschließlich der Staatenlosen).

Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten und Soldatinnen im Wehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten und -soldatinnen, Soldaten und Soldatinnen auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, in denen diese Unterkünfte liegen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt. Sie sind in der Regel nach § 11 Abs. 1 und 2 des Melderechtsrahmengesetzes von der Meldepflicht befreit.

- **Bevölkerung in Privathaushalten:**

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. in Altenheimen) wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Haushalt des Anstaltsleiters).

Standardmäßig wird bei der Bevölkerung in Privathaushalten nicht zwischen Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind entsprechend Mehrfachzählungen möglich. So ist zum Beispiel der abwesende Haupteinkommensbezieher des Haushalts, der in einer anderen Gemeinde arbeitet und dort als Untermieter eine zweite Wohnung hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt er zum Haushalt seiner Familie, zum anderen bildet er als Untermieter einen weiteren Haushalt. Diese Regelung ist mit Blick auf Fragestellungen der Infrastrukturplanung dadurch gerechtfertigt, dass Haushalte an jedem Wohnsitz entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde nutzen.

- **Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften:**

Zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen alle Personen, die dort wohnen und nicht für sich wirtschaften, das heißt keinen eigenen Haushalt führen. Vorübergehend Anwesende in Gemeinschaftsunterkünften, zum Beispiel Gäste in Hotels, Patient(en)/-innen in Krankenhäusern, Heil-, Pflegeanstalten, Insassen von geschlossenen Heimen oder Mitbewohner/-innen in Klöstern, die sich dort nur vorübergehend, das heißt weniger als drei Monate aufhalten, werden nicht in die Erhebung einbezogen. Kranke in Heil- und Pflegeanstalten oder Sanatorien oder Ähnliches werden nur dann in die Erhebung einbezogen, wenn sie wegen der Länge des Aufenthalts dort gemeldet sind oder außerhalb der Einrichtung keinen weiteren Wohnsitz (Wohnraum) haben. Ausländische Arbeitnehmer/-innen in Arbeitsunterkünften werden in die Befragung einbezogen.

Die Leitungen der Gemeinschaftsunterkünfte ist auskunftspflichtig und geben Auskunft für die Bewohner der Anstalt. Das Frageprogramm ist reduziert auf Fragen zum Geschlecht, Geburtsmonat und Jahr, Familienstand, Hauptstatus (Erwerbsbeteiligung), Art des Wohnsitzes (Haupt- und Nebenwohnung), Ausländischem Wohnsitz und der ersten und zweiten Staatsangehörigkeit.

- **Gemeinschaftsunterkünfte:**

Gemeinschaftsunterkünfte sind öffentliche und private Einrichtungen (z. B. Altenheime, Klöster), die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Die in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen sind gemeinschaftlich untergebracht und führen keinen eigenen Haushalt, weil ihre Versorgung und/oder ihre Betreuung vollständig durch die Einrichtung übernommen werden.

- **Haushalt:**

Als (Privat)Haushalt zählt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte, z. B. auch Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z. B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z. B. den Haushalt des Anstaltsleiters). Haushalte mit mehreren Wohnsitzen (Wohnungen am Haupt- und einem oder mehreren Nebenwohnsitzen) werden mehrfach gezählt. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Familien/Lebensformen (z. B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit Kindern) leben.

Haushalte werden üblicherweise nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz unterschieden, da sie an jedem Wohnsitz Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen. Stehen ökonomische Fragestellungen (Einkommen und Verbrauch) im Vordergrund, sollten zur Vermeidung von Mehrfachzählungen ausschließlich Haushalte am Hauptwohnsitz betrachtet werden. Die Zuordnung der Haushalte nach Haupt- und Nebenwohnsitz erfolgt in den Mikrozensus bis einschließlich 2004 über den Wohnsitz der Haushaltsbezugsperson und ab dem Mikrozensus 2005 über den Haupteinkommensbezieher des Haushalts. Zu den in Privathaushalten am Hauptwohnsitz (Nebenwohnsitz) lebenden Personen zählen entsprechend alle Haushaltsmitglieder mit Bezugsperson beziehungsweise Haupteinkommensbezieher des Haushalts am Ort der Hauptwohnung (Nebenwohnung). Insofern kann der persönliche Wohnsitz einzelner Mitglieder von Mehrpersonenhaushalten vom Wohnsitz der Einheit „Haushalt“ abweichen.

- **Haushaltsgröße:**

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

- **Haushaltsmitglieder:**

Siehe Bevölkerung in Privathaushalten.

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept)

Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen.

- **Erwerbspersonen:**

Die Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

- **Erwerbstätige:**

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens drei Monaten oder 70 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. Januar 2013 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 450 EUR festgeschrieben.

Als erwerbstätig gelten zudem Personen mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandvariante nach § 16 Satz 2 SGB II (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“, „Aktivjobs“ oder „Zusatzjobs“).

- **Erwerbslose:**

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, das heißt innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu

den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitssuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensus bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde. Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-International Labour Organization) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

- **Erwerbslosenquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

- **Erwerbsquote:**

Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

- **Nichterwerbspersonen:**

Nichterwerbspersonen stellen nach dem ILO-Konzept neben den Erwerbspersonen den Rest der Bevölkerung dar, sind also nicht erwerbstätig oder erwerbslos, werden aber im Mikrozensus nochmals untergliedert in arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sowie nicht aktive Nichterwerbspersonen.

Arbeitssuchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die eine Arbeit suchen,

- jedoch nicht innerhalb der letzten vier Wochen aktiv nach einer Arbeit gesucht haben,
- nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder
- die die Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst nach mehr als drei Monaten aufnehmen.

Nicht aktive Nichterwerbspersonen sind Personen, die keine Erwerbstätigkeit suchen, jünger als 15 oder 75 Jahre oder älter sind.

Stellung im Beruf

Nach der Stellung im Beruf werden Erwerbstätige in Selbstständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

- **Selbstständige:**

Selbstständige (mit und ohne Beschäftigte) sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen.

- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige im familieneigenen Betrieb:**

Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Der Begriff „Familie“ bzw. „Familienmitglied“ wird hier weiter gefasst: Er ist losgelöst vom Haushaltszusammenhang zu betrachten und bezieht z. B. auch Verwandte (Tante, Bruder etc.) mit ein.

- **Abhängig Beschäftigte:**

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende. Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt). Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

- **Beamte und Beamtinnen:**

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Ferner zählen im Mikrozensus auch Personen im freiwilligen Wehrdienst, Pfarrer, Priester, kirchliche Würdenträger sowie Beamte und Beamtinnen in den Sicherheitsdiensten dazu.

- **Angestellte:**

Zu den Angestellten zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen, einschl. sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job neben Schule, Studium oder Ruhestand. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind. Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr) zugeordnet.

- **Arbeiter und Arbeiterinnen:**

Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

- **Auszubildende:**

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen sind Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Personen, die ein Praktikum oder Volontariat absolvieren zählen in der Bildungsstatistik zwar nicht zu den Auszubildenden, werden aber in den Mikrozensuserhebungen diesen zugeordnet.

- **Überwiegender Lebensunterhalt:**

Der überwiegende Lebensunterhalt kennzeichnet die Unterhaltsquelle, aus welcher hauptsächlich die Mittel für den Lebensunterhalt bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen wird auf die wesentliche abgestellt. Im Mikrozensus werden aktuell folgende Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts erhoben: „Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit“, „Arbeitslosengeld I (ALG I)“, „Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)“, „Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Rente, Pension“, „Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk“, „Elterngeld (früher Erziehungsgeld)“, „Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen“ und „Sonstige Unterstützung, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit oder Familienpflegezeitgesetz“.

- **Wirtschaftszweige:**

Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2009 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Von 2003 bis 2008 war die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“ gültig. Für die Erhebungsjahre ab 1995 bis 2002 gilt die „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 1993 (WZ 1993), Tiefengliederung für den Mikrozensus. Bis 1994 wurde die „Systematik der Wirtschaftszweige 1979“ in der Fassung für den Mikrozensus eingesetzt. Da diese von den beiden nachfolgenden Ausgaben teilweise erheblich abweicht, ist ein Zeitvergleich der Ergebnisse - auch bei gleichlautenden Benennungen einzelner Kategorien - nur eingeschränkt möglich.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen. Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.

Bildung

Die Ergebnisse der Bildungsabschlüsse ab dem Mikrozensus 2011 sind mit den Jahresergebnissen der Vorjahre aufgrund von Änderungen im Fragebogen nur eingeschränkt vergleichbar. So werden seit 2011 Abschlüsse an Schulen des Gesundheitswesens zusätzlich erfragt und das Merkmal Berufsakademie wurde um die Duale Hochschule erweitert. Die Ergebnisse weisen im Vergleich zu den Vorjahren mehr Personen in der Kategorie Fachschulabschluss nach. Bisher wurden diese Personen teilweise in der Berufsausbildung im dualen System sowie bei Hochschulabschlüssen erfasst.

Für das Berichtsjahr 2013 wurde im Frageprogramm ein neuer Vorfilter für Personen über 15 Jahre mit derzeitigem Besuch einer allgemeinbildenden Schule aufgenommen. Dieser Personenkreis wird ab 2013 über die Fragen zum allgemeinbildenden Schulabschluss hinweg geleitet. Schüler, die ein "berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium" besuchen, werden dadurch nicht unter "noch in schulischer Ausbildung" bzw. unter "mit allgemeinbildendem Schulabschluss" geführt, sondern in den vorliegenden Tabellen unter „Ohne Angabe zum allgemeinen Schulabschluss“ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr kann es dadurch zu erhöhten Werten in dieser Kategorie kommen.

Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Abschluss an einer allgemein bildenden Schule:

- **Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch:**

Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht, werden den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zugeordnet.

- **Haupt-(Volks-)schulabschluss:**

Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen, Freien Waldorfschulen, Realschulen, Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (5. bis 9. bzw. 10. Klassenstufe), integrierten Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden.

- **Abschluss der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule in der DDR:**

Abschlusszeugnis der 8., 9. oder 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule in der DDR.

- **Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss:**

Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

- **Fachhochschulreife:**

Sie kann durch Abschluss an einer beruflichen Schule (z. B. Fachschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch mit erfolgreichem ersten Jahr der Qualifizierungsphase der gymnasialen Oberstufe und einem, in der Regel einjährigen, gelenkten beruflichem Praktikum erworben werden. Die Praktikumsbestimmungen sind nicht bundeseinheitlich geregelt und variieren zwischen den Bundesländern.

- **Hochschulreife:**

Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemeinbildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachakademie).

Höchster Berufsabschluss

Berufsqualifizierende Abschlüsse umfassen 1) den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System in einem anerkannten Ausbildungsberuf, 2) einen Nachweis einer Berufsausbildung an einer staatlich anerkannten Fach- oder Berufsfachschule, 3) eine abgeschlossene Ausbildung im einfachen, mittleren oder gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung oder 4) einer nach Art. 37 Abs. 1 oder 3 des Einigungsvertrages gleichzustellenden Berufsausbildung. Über diese Ausbildungsabschlüsse hinausgehende berufliche Abschlüsse wie bspw. Meister-/Technikerausbildung, Abschlüsse an Berufs- oder Fachakademien oder akademische Grade werden in der Statistik ebenfalls als berufsqualifizierende Abschlüsse betrachtet.

Mit einem beruflichen Praktikum oder dem Berufsvorbereitungsjahr wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Ebenso wird mit einer Anlernausbildung kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Bis zur Einsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 1969 gab es aber einen entsprechenden Arbeitsmarkt, der solche beruflichen Ausbildungsabschlüsse anerkannte. Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Im Mikrozensus werden die Anlernausbildung und das berufliche Praktikum in einer Kategorie erhoben. Eine (künftige) Aufteilung wird seitens der amtlichen Statistik als nicht sinnvoll erachtet, da die Anlernausbildung im Sinne einer anerkannten Ausbildung nur ältere Personen betreffen kann. Ab den Publikationen mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2010 werden die Personen mit einer "Anlernausbildung oder einem beruflichen Praktikum" in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Personen mit einer Anlernausbildung oder beruflichem Praktikum, die 1953 oder früher geboren wurden, werden der Kategorie "Lehrausbildung" zugeordnet und verfügen somit über einen berufsqualifizierenden Ausbildungsabschluss, wohingegen Personen, die 1954 oder später geboren wurden weiterhin der Kategorie "Anlernausbildung oder berufliches Praktikum" zugeordnet werden und somit über keinen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Damit zu den Vorerhebungen noch ein Vergleich möglich ist, haben wir für die Behinderten/Nichtbehinderten Menschen im Mikrozensus 2019 auf die Aufteilung der Personen, in Abhängigkeit ihres Geburtsjahres in die unterschiedlichen Kategorien verzichtet, ebenso wurde das Berufsvorbereitungsjahr als berufsqualifizierter Abschluss ausgewiesen.

- **Anlernausbildung und berufliches Praktikum:**

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Unterweisung am Arbeitsplatz. Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

- **Lehrausbildung und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule:**

Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden anerkannten Ausbildung voraus. Ein gleichwertiger Berufsfachschulabschluss wird erworben durch das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule, oder durch den Abschluss einer Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelfer, Rettungsassistent). Darüber hinaus waren die Abschlüsse in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

- **Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss:**

Unter Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss fällt neben beruflicher Fortbildung u. a. auch die Ausbildung zum/-r Erzieher/-in an Fachschulen. Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (2-jährig: z. B. Masseur, Medizinischer Bademeister, PTA, Podologie, 3-jährig: z. B. Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, MTA, Altenpflege). Weiterhin ist hier auch der Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie nachgewiesen.

- **Abschluss einer Fachschule in der DDR:**

Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, zum Beispiel für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

- **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule:**

Den Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule haben Personen, die eine verwaltungsinterne Fachhochschule für den gehobenen nichttechnischen Dienst abgeschlossen haben.

- **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss):**

Haben Personen, die das Studium an Fachhochschulen abgeschlossen haben. Weiterhin sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen nachgewiesen.

- **Universitätsabschluss (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion:**

Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Überblick über die Lebenslagen der behinderten Menschen in Privathaushalten, Ergebnis des Mikrozensus 2019

Mehr als 10 Millionen behinderte Menschen lebten im Jahr 2019 in Privathaushalten.

Im Jahr 2019 lebten in Deutschland 10,4 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung in Privathaushalten. Im Durchschnitt war somit gut jeder achte Einwohner in Privathaushalten (13 %) behindert. Etwas mehr als die Hälfte davon (51 %) waren Männer. Der größte Teil, nämlich rund 7,6 Millionen Menschen, war schwerbehindert, 2,8 Millionen Menschen lebten mit einer leichteren Behinderung.

Die Auswirkungen der Behinderung auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren 76 % der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Der entsprechende Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der nichtbehinderten Menschen betrug demgegenüber nur 32 %.

Die Lebenssituation von behinderten Menschen in Privathaushalten im Alter von 25 bis 44 Jahren unterscheidet sich häufig deutlich von der Situation nichtbehinderter Menschen in Privathaushalten gleichen Alters. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren sind häufiger ledig und leben öfter allein als Nichtbehinderte in dieser Altersklasse. Der Anteil der Ledigen unter den behinderten Menschen betrug in diesem Alter 60 %, der entsprechende Anteil unter den Nichtbehinderten war 48 %. Der Anteil der Alleinlebenden im Alter von 25 bis 44 Jahren lag für behinderte Menschen bei 33 %, für Menschen ohne Behinderung hingegen bei 23 %.

Insgesamt 16 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren hatten keinen allgemeinen Schulabschluss. Menschen ohne Behinderung in diesem Alter waren deutlich seltener ohne Abschluss (4 %). Abitur hatten hingegen 17 % der behinderten und 38 % der nichtbehinderten Menschen in dieser Altersklasse.

Am Arbeitsmarkt zeigt sich eine geringere Teilhabe der behinderten Menschen: 69 % der behinderten Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren waren erwerbstätig oder suchten nach einer Tätigkeit, bei den gleichaltrigen Nichtbehinderten waren es 88 %. Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren waren häufiger erwerbslos. Die Erwerbslosenquote betrug 5 %, die entsprechende Quote bei den Nichtbehinderten lag bei 3 %.

Tabelle 1: Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Grad der Behinderung
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte insgesamt [GdB ¹ bis 100]			Schwerbehinderte [GdB ¹ 50 bis 100]			Leichter Behinderte [GdB ¹ bis 50]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1 000									
unter 15	164	99	64	145	88	57	19	11	8
15 - 25	196	117	80	160	98	62	36	19	18
25 - 45	833	425	408	562	292	270	271	133	138
45 - 55	1 281	641	640	766	380	386	515	261	254
55 - 60	1 188	604	584	732	372	360	456	232	224
60 - 65	1 363	701	663	882	465	417	482	236	246
65 - 70	1 367	720	647	983	527	456	384	193	190
70 - 75	1 007	543	463	775	419	356	231	125	107
75 - 80	1 067	569	498	874	466	408	193	103	90
80 und mehr	1 897	834	1 063	1 709	743	965	188	90	98
Insgesamt ...	10 362	5 252	5 110	7 587	3 850	3 737	2 776	1 402	1 373
Behindertenquote in % ²									
unter 15	1,5	1,7	1,2	1,3	1,5	1,0	0,2	0,2	0,1
15 - 25	2,3	2,7	2,0	1,9	2,2	1,5	0,4	0,4	0,4
25 - 45	4,0	4,0	4,0	2,7	2,8	2,7	1,3	1,3	1,4
45 - 55	10,5	10,5	10,5	6,3	6,2	6,3	4,2	4,3	4,2
55 - 60	17,8	18,1	17,4	10,9	11,1	10,7	6,8	6,9	6,7
60 - 65	24,5	25,7	23,4	15,8	17,0	14,7	8,7	8,6	8,7
65 - 70	28,4	31,1	25,8	20,4	22,7	18,2	8,0	8,3	7,6
70 - 75	28,3	32,6	24,4	21,8	25,1	18,8	6,5	7,5	5,6
75 - 80	27,5	32,6	23,3	22,5	26,7	19,1	5,0	5,9	4,2
80 und mehr	38,8	43,1	36,0	35,0	38,4	32,7	3,8	4,7	3,3
Insgesamt ...	12,7	13,0	12,4	9,3	9,5	9,0	3,4	3,5	3,3

1 Grad der Behinderung. - 2 Anteil der Behinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aus dem Mikrozensus.

Tabelle 2: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Familienstand
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Familienstand								
				ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	
1 000	%											
Insgesamt												
unter 15	164	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25	196	100	100	99,0	97,2	/	2,7	-	/	/	/	0,1
25 - 45	833	100	100	59,7	48,1	33,7	47,4	/	0,3	6,2	4,2	
45 - 55	1 281	100	100	27,7	19,1	53,1	66,8	1,9	1,5	17,3	12,7	
55 - 60	1 188	100	100	18,2	12,9	59,3	69,5	4,1	3,6	18,3	14,0	
60 - 65	1 363	100	100	11,3	9,4	65,0	71,5	7,0	6,1	16,8	12,9	
65 - 70	1 367	100	100	7,8	6,5	67,9	71,6	10,5	10,6	13,8	11,3	
70 - 75	1 007	100	100	5,3	4,7	66,4	69,0	16,4	17,4	11,9	8,8	
75 - 80	1 067	100	100	3,8	4,0	62,5	62,0	24,7	26,8	9,0	7,2	
80 und mehr	1 897	100	100	3,5	3,7	45,3	44,5	46,2	47,4	5,1	4,4	
Insgesamt ...	10 362	100	100	17,8	44,1	54,8	43,9	15,6	5,6	11,8	6,3	
Männlich												
unter 15	99	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25	117	100	100	99,6	98,6	/	1,3	-	/	-	/	
25 - 45	425	100	100	66,3	54,5	28,7	42,3	/	0,1	4,9	3,1	
45 - 55	641	100	100	33,6	22,9	52,1	65,9	1,1	0,6	13,2	10,5	
55 - 60	604	100	100	21,2	16,1	60,2	69,6	1,9	1,5	16,7	12,8	
60 - 65	701	100	100	13,3	11,8	68,8	73,7	3,0	2,4	14,9	12,2	
65 - 70	720	100	100	8,8	8,2	75,3	77,2	4,9	4,2	11,0	10,4	
70 - 75	543	100	100	5,8	5,9	77,3	79,1	7,6	7,5	9,2	7,6	
75 - 80	569	100	100	4,1	4,8	77,5	76,7	11,9	12,4	6,6	6,1	
80 und mehr	834	100	100	2,4	3,2	69,5	70,1	24,9	23,3	3,2	3,3	
Zusammen ...	5 252	100	100	20,4	48,7	62,5	43,7	7,5	2,2	9,6	5,3	
Weiblich												
unter 15	64	100	100	100	100	-	-	-	-	-	-	-
15 - 25	80	100	100	98,1	95,7	/	4,1	-	/	/	/	
25 - 45	408	100	100	52,8	41,4	39,0	52,7	/	0,4	7,6	5,4	
45 - 55	640	100	100	21,7	15,2	54,1	67,7	2,8	2,3	21,4	14,8	
55 - 60	584	100	100	15,1	9,8	58,4	69,3	6,4	5,7	20,0	15,2	
60 - 65	663	100	100	9,2	7,2	60,9	69,6	11,2	9,6	18,7	13,6	
65 - 70	647	100	100	6,7	5,1	59,6	66,8	16,9	16,1	16,9	12,0	
70 - 75	463	100	100	4,7	3,8	53,5	60,9	26,8	25,6	15,0	9,7	
75 - 80	498	100	100	3,5	3,4	45,3	51,0	39,3	37,6	11,9	7,9	
80 und mehr	1 063	100	100	4,3	4,0	26,3	28,8	62,8	62,2	6,6	5,0	
Zusammen ...	5 110	100	100	15,2	39,6	46,8	44,1	24,0	9,0	14,0	7,3	

Tabelle 3: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach Alter und Haushaltsgröße
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren	Behinderte Menschen		Nicht- behinderte	Davon lebten in einem Haushalt mit ... Person(en)						
				1		2		3 und mehr		
				Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	Behin- derte	Nicht- behin- derte	
1000	%									
Insgesamt										
unter 15	164	100	100	-	-	8,6	5,0	91,4	95,0	
15 - 25	196	100	100	12,6	15,9	16,8	16,0	70,7	68,2	
25 - 45	833	100	100	33,0	22,6	22,9	24,1	44,1	53,3	
45 - 55	1 281	100	100	30,2	17,7	34,3	28,8	35,5	53,5	
55 - 60	1 188	100	100	30,3	20,6	49,5	49,9	20,2	29,5	
60 - 65	1 363	100	100	28,8	21,7	59,5	61,7	11,7	16,6	
65 - 70	1 367	100	100	28,3	23,4	63,7	66,7	7,9	9,8	
70 - 75	1 007	100	100	29,7	26,8	64,3	67,0	6,0	6,2	
75 - 80	1 067	100	100	34,3	33,7	62,2	61,8	3,5	4,5	
80 und mehr	1 897	100	100	49,0	49,2	46,9	46,1	4,2	4,7	
Insgesamt ...	10 362	100	100	33,0	19,5	49,7	31,8	17,3	48,7	
Männlich										
unter 15	99	100	100	-	-	9,9	5,2	90,1	94,8	
15 - 25	117	100	100	11,3	16,7	16,7	14,0	72,0	69,4	
25 - 45	425	100	100	39,4	28,8	19,0	22,9	41,6	48,3	
45 - 55	641	100	100	34,8	21,7	27,3	24,1	37,9	54,2	
55 - 60	604	100	100	29,8	21,5	45,8	44,7	24,4	33,9	
60 - 65	701	100	100	25,6	20,2	59,5	59,5	14,8	20,3	
65 - 70	720	100	100	21,3	18,3	68,2	69,2	10,5	12,4	
70 - 75	543	100	100	19,5	17,9	72,6	74,2	7,9	7,9	
75 - 80	569	100	100	20,3	20,4	75,3	74,2	4,3	5,4	
80 und mehr	834	100	100	27,1	26,3	68,7	68,9	4,2	4,9	
Zusammen ...	5 252	100	100	26,0	19,4	54,6	30,8	19,5	49,8	
Weiblich										
unter 15	64	100	100	-	-	/	4,9	93,4	95,1	
15 - 25	80	100	100	14,5	15,0	16,9	18,1	68,6	66,8	
25 - 45	408	100	100	26,3	16,2	27,0	25,4	46,6	58,5	
45 - 55	640	100	100	25,7	13,7	41,3	33,4	33,0	52,9	
55 - 60	584	100	100	30,8	19,7	53,3	55,1	15,9	25,2	
60 - 65	663	100	100	32,2	23,1	59,5	63,9	8,3	13,1	
65 - 70	647	100	100	36,2	27,9	58,8	64,5	5,0	7,6	
70 - 75	463	100	100	41,7	34,1	54,6	61,2	3,7	4,8	
75 - 80	498	100	100	50,3	43,6	47,2	52,5	2,5	3,9	
80 und mehr	1 063	100	100	66,1	63,3	29,8	32,2	4,1	4,6	
Zusammen ...	5 110	100	100	40,3	19,6	44,7	32,7	15,1	47,7	

Tabelle 4: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbspersonen ¹ in Privathaushalten und ihre Erwerbsquoten ²
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren Familienstand	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	Erwerbsquote ²		1 000	Erwerbsquote ²		1 000	Erwerbsquote ²	
15 - 25	86	44,0	51,7	51	43,8	54,5	35	44,3	48,7
25 - 45	576	69,2	88,3	300	70,4	93,6	277	67,8	82,8
45 - 55	830	64,8	92,2	433	67,6	95,8	397	62,1	88,6
55 - 60	701	59,0	88,9	377	62,4	93,3	325	55,6	84,5
60 - 65	558	40,9	70,2	306	43,7	76,5	252	38,1	64,4
65 und mehr	231	4,3	8,8	153	5,8	12,4	77	2,9	6,1
dar.: 15 - 65	2 753	56,6	81,5	1 466	59,0	85,9	1 286	54,2	77,1
Insgesamt ...	2 984	29,3	66,0	1 620	31,4	72,1	1 364	27,0	60,2
Ledig	820	48,7	73,6	473	48,6	75,9	347	48,8	70,6
Verheiratet	1 664	29,3	66,6	951	29,0	71,5	714	29,9	61,8
Verwitwet	88	5,4	15,2	24	6,1	18,3	64	5,2	14,5
Geschieden	411	33,7	72,7	172	34,1	75,3	239	33,4	70,8

¹ Erwerbspersonen gemäß ILO-Konzept (Erwerbstätige und Erwerbslose). - ² Anteil der Erwerbspersonen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in %.
 Ohne Personen unter 15 Jahren.

Tabelle 5: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbstätige¹ in Privathaushalten nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen²
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Stellung im Beruf Wirtschaftsunterbereich	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Selbstständige(r) mit und ohne Beschäftigte(n) ³	191	6,6	9,8	126	8,1	12,1	65	4,9	7,1
Beamter/Beamtin ⁴	125	4,3	4,9	69	4,5	4,7	56	4,2	5,1
Angestellte(r) ⁵	1 771	61,6	62,9	802	51,7	54,2	969	73,2	72,9
Arbeiter(in) ⁶	756	26,3	18,6	538	34,6	24,9	218	16,5	11,4
Auszubildende(r) ⁷	32	1,1	3,8	18	1,1	4,1	15	1,1	3,4
Insgesamt ...	2 876	100	100	1 553	100	100	1 323	100	100
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	30	1,0	1,2	21	1,4	1,6	9	0,6	0,9
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	507	17,6	19,1	380	24,5	26,1	127	9,6	11,2
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	46	1,6	1,4	36	2,3	2,0	10	0,8	0,7
Baugewerbe	135	4,7	6,8	117	7,5	11,0	19	1,4	2,2
Handel, Reparatur von Kfz, Gastgewerbe	408	14,2	17,5	213	13,7	16,2	195	14,7	18,9
Verkehr und Lagerei, Kommunikation	233	8,1	8,2	173	11,2	11,1	60	4,5	4,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	80	2,8	3,0	35	2,2	2,7	45	3,4	3,3
Grundstücks- und Wohnungswesen, wirtschaftl. Dienstleistungen	280	9,7	11,4	148	9,5	10,9	132	9,9	12,1
Öffentliche Verwaltung u. Ä.	277	9,6	6,7	129	8,3	6,2	149	11,2	7,3
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	880	30,6	24,6	301	19,4	12,1	579	43,8	38,7
dar.: Erziehung und Unterricht/Gesundheits- und Sozialwesen	741	25,8	19,9	246	15,9	9,0	495	37,4	32,2

1 Ohne Personen unter 15 Jahren. - 2 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Tiefengliederung Fassung für den Mikrozensus. - 3 Einschl. Freiberufler mit und ohne Beschäftigte, unbezahlt mithelfende(r) Familienangehörige(r) im familieneigenen Betrieb. - 4 Einschl. Beamtenanwärter(in), Richter(in), Zeit-/Berufssoldat(in), Person im freiwilligen Wehrdienst. - 5 Einschl. sonstige(r) Beschäftigte(r) mit kleinem Job, Person im Bundesfreiwilligendienst (auch Soziales Jahr). - 6 Einschl. Heimarbeiter(in). - 7 Einschl. Volontär(in), Trainee, Person im bezahlten Praktikum.

Tabelle 6: Behinderte und nichtbehinderte Erwerbslose¹ in Privathaushalten und ihre Erwerbslosenquoten²
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Alter von ... bis unter ... Jahren Familienstand	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	Erwerbslosenquote ²		1 000	Erwerbslosenquote ²		1 000	Erwerbslosenquote ²	
15 - 25	8	8,8	5,7	/	/	6,5	/	/	4,7
25 - 45	29	5,0	3,3	17	5,7	3,7	12	4,2	2,9
45 - 55	28	3,3	2,1	18	4,2	2,4	9	2,4	1,9
55 - 60	20	2,9	2,3	12	3,3	2,5	8	2,5	2,0
60 - 65	21	3,9	2,9	13	4,3	3,1	8	3,3	2,6
65 und mehr	/	/	0,8	/	/	0,8	/	/	/
Insgesamt ...	108	3,6	3,0	67	4,1	3,4	41	3,0	2,7
Ledig	48	5,8	4,5	31	6,6	5,1	16	4,7	3,6
Verheiratet	37	2,2	1,9	25	2,6	1,9	12	1,7	1,9
Verwitwet	/	/	2,5	/	/	/	/	/	2,5
Geschieden	20	5,0	3,9	10	5,7	4,3	11	4,4	3,6

1 Erwerbslose gemäß ILO-Konzept. - 2 Anteil der Erwerbslosen an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe in %. Ohne Personen unter 15 Jahren.

Tabelle 7: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss¹
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Schulabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Insgesamt									
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²	677	6,7	3,6	354	6,9	3,5	322	6,4	3,7
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³	4 934	48,7	28,7	2 574	50,4	29,0	2 360	47,0	28,5
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴	2 633	26,0	30,3	1 144	22,4	28,2	1 489	29,7	32,3
Fachhochschulreife	603	6,0	8,7	376	7,4	10,2	227	4,5	7,3
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	1 258	12,4	28,4	650	12,7	28,8	608	12,1	28,0
Ohne Angabe	25	0,2	0,2	13	0,3	0,3	12	0,2	0,2
Insgesamt ...	10 129	100	100	5 111	100	100	5 018	100	100
Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren									
25 - 45									
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²	136	16,4	3,5	81	19,1	3,5	55	13,5	3,5
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³	225	27,0	17,3	133	31,2	20,4	92	22,6	14,1
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴	254	30,6	29,7	115	27,0	28,4	140	34,3	31,0
Fachhochschulreife	71	8,5	11,5	40	9,5	12,2	31	7,5	10,7
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	142	17,1	37,7	54	12,7	35,0	88	21,6	40,4
Ohne Angabe	/	/	0,3	/	/	0,4	/	/	0,3
Zusammen ...	832	100	100	425	100	100	407	100	100
45 - 65									
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²	244	6,4	3,4	137	7,0	3,3	107	5,7	3,6
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³	1 482	38,7	26,9	858	44,1	29,4	624	33,1	24,4
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴	1 354	35,3	36,1	580	29,8	31,7	774	41,0	40,4
Fachhochschulreife	250	6,5	8,3	135	7,0	9,7	115	6,1	6,9
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	495	12,9	25,1	231	11,9	25,7	264	14,0	24,6
Ohne Angabe	7	0,2	0,2	/	/	0,2	/	/	0,2
Zusammen ...	3 832	100	100	1 945	100	100	1 887	100	100
65 und mehr									
Ohne allgemeinen Schulabschluss ²	253	4,7	3,8	109	4,1	3,2	144	5,4	4,3
Haupt-(Volks-)schulabschluss ³	3 195	59,9	55,1	1 562	58,6	49,7	1 633	61,2	59,1
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ⁴	998	18,7	21,0	435	16,3	18,5	563	21,1	22,9
Fachhochschulreife	274	5,1	5,4	196	7,3	8,6	79	2,9	3,0
Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)	603	11,3	14,6	357	13,4	19,8	245	9,2	10,6
Ohne Angabe	13	0,2	0,2	7	0,3	0,2	6	0,2	0,2
Zusammen ...	5 336	100	100	2 666	100	100	2 670	100	100

1 Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Ohne Schüler, die bereits einen allgem. Schulabschluss erreicht haben, aber weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. - 2 Einschl. Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. - 3 Einschl. Abschluss der 8. oder 9. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR. - 4 Einschl. Abschluss der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR.

Tabelle 8: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem höchsten Berufsabschluss¹
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Berufsabschluss	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Insgesamt									
Kein Abschluss	2 295	22,5	24,3	902	17,5	22,1	1 393	27,6	26,4
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	123	1,2	10,1	71	1,4	10,7	53	1,0	9,5
Lehre, berufliches Praktikum ²	5 751	56,4	46,5	3 036	58,9	46,5	2 715	53,8	46,5
Fachschulabschluss ^{3,4}	1 040	10,2	9,9	560	10,9	10,0	479	9,5	9,9
Fachhochschulabschluss ^{5,4}	429	4,2	6,3	281	5,5	7,8	148	2,9	4,8
Hochschulabschluss ^{6,4}	642	6,3	12,7	351	6,8	13,2	291	5,8	12,1
Ohne Angabe	41	0,4	0,3	22	0,4	0,3	20	0,4	0,3
Insgesamt ...	10 199	100	100	5 153	100	100	5 046	100	100
Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren									
30 - 45									
Kein Abschluss	207	29,6	14,8	119	33,1	14,8	89	25,9	14,8
dar.: noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung	5	0,7	1,0	/	/	1,2	/	/	0,8
Lehre, berufliches Praktikum ²	356	50,8	46,3	185	51,6	47,8	171	50,0	44,8
Fachschulabschluss ^{3,4}	59	8,4	10,9	21	5,8	9,8	38	11,2	12,0
Fachhochschulabschluss ^{5,4}	32	4,6	8,8	16	4,5	9,8	16	4,7	7,7
Hochschulabschluss ^{6,4}	44	6,2	18,9	17	4,7	17,4	27	7,8	20,4
Ohne Angabe	/	/	0,3	/	/	0,3	/	/	0,3
Zusammen ...	701	100	100	359	100	100	342	100	100
45 - 65									
Kein Abschluss	696	18,2	12,7	329	16,9	11,0	367	19,4	14,4
Lehre, berufliches Praktikum ²	2 311	60,3	54,8	1 222	62,8	53,6	1 089	57,7	56,0
Fachschulabschluss ^{3,4}	433	11,3	12,2	197	10,1	12,4	236	12,5	12,0
Fachhochschulabschluss ^{5,4}	168	4,4	7,0	93	4,8	8,9	75	3,9	5,3
Hochschulabschluss ^{6,4}	211	5,5	12,9	96	5,0	13,8	114	6,1	12,0
Ohne Angabe	14	0,4	0,3	8	0,4	0,3	6	0,3	0,3
Zusammen ...	3 832	100	100	1 945	100	100	1 887	100	100
65 und mehr									
Kein Abschluss	1 161	21,8	21,0	322	12,1	9,9	839	31,4	29,4
Lehre, berufliches Praktikum ²	3 008	56,4	54,0	1 586	59,5	54,1	1 422	53,2	54,0
Fachschulabschluss ^{3,4}	537	10,1	9,9	339	12,7	13,2	198	7,4	7,3
Fachhochschulabschluss ^{5,4}	225	4,2	4,6	171	6,4	8,0	55	2,0	2,2
Hochschulabschluss ^{6,4}	382	7,2	10,0	236	8,8	14,5	146	5,5	6,7
Ohne Angabe	24	0,4	0,4	13	0,5	0,3	11	0,4	0,4
Zusammen ...	5 337	100	100	2 666	100	100	2 671	100	100

¹ Enthalten sind: Personen im Alter von 15 Jahren und älter. - ² Anlernausbildung, Berufsausbildung im dualen System, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Ausbildungsstätten, berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe (1-jährig), Berufsvorbereitungsjahr. - ³ Ausbildungsstätten, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe (2- oder 3-jährig), Meister/in, Abschluss einer Fachakademie (nur für Bayern), Abschluss einer Techniker Ausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer Fachschule der DDR, Lehramtsprüfung: Berufsakademie, Erzieher/innen. - ⁴ Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung. - ⁵ Lehramtsprüfung: Verwaltungsfachhochschule, Lehramtsprüfung: Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule Baden-Württemberg und Thüringen. - ⁶ Lehramtsprüfung: Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch: Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule), Promotion.

Tabelle 9: Behinderte und nichtbehinderte Menschen in Privathaushalten nach dem überwiegenden Lebensunterhalt
Ergebnis des Mikrozensus 2019
Deutschland

Überwiegender Lebensunterhalt	Insgesamt			Männlich			Weiblich		
	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte	Behinderte		Nicht-behinderte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Insgesamt									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	2 268	21,9	49,8	1 219	23,2	55,5	1 050	20,5	44,3
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV ¹ ...	396	3,8	3,6	226	4,3	3,9	170	3,3	3,3
Rente, Pension	6 472	62,5	17,6	3 309	63,0	15,9	3 163	61,9	19,3
Einkünfte von Angehörigen ²	699	6,7	25,8	214	4,1	22,0	485	9,5	29,6
Eigenes Vermögen ³	84	0,8	0,8	51	1,0	0,8	33	0,7	0,7
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) ⁴	308	3,0	0,6	162	3,1	0,6	146	2,9	0,7
Sonstige Unterstützung ⁵	129	1,2	1,2	71	1,4	1,2	58	1,1	1,2
Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	6	0,1	0,5	/	/	0,0	5	0,1	0,9
Insgesamt ...	10 362	100	100	5 252	100	100	5 110	100	100
Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren									
25 - 45									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	445	53,5	80,7	231	54,4	88,1	214	52,5	73,0
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV ¹ ...	87	10,5	5,4	45	10,6	5,5	42	10,3	5,3
Rente, Pension	111	13,3	0,2	56	13,1	0,1	55	13,5	0,2
Einkünfte von Angehörigen ²	54	6,5	9,3	19	4,5	3,4	35	8,5	15,3
Eigenes Vermögen ³	/	/	0,5	/	/	0,6	/	/	0,4
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) ⁴	97	11,7	0,7	56	13,2	0,6	41	10,1	0,7
Sonstige Unterstützung ⁵	30	3,5	1,6	15	3,6	1,5	14	3,5	1,8
Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	5	0,6	1,7	/	/	0,2	/	/	3,2
Zusammen ...	833	100	100	425	100	100	408	100	100
45 - 65									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	1 711	44,7	79,9	918	47,2	86,6	793	42,0	73,3
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV ¹ ...	282	7,3	4,3	167	8,6	4,8	115	6,1	3,8
Rente, Pension	1 368	35,7	5,4	689	35,4	5,0	679	36,0	5,8
Einkünfte von Angehörigen ²	228	5,9	8,1	39	2,0	1,2	189	10,0	14,8
Eigenes Vermögen ³	36	0,9	1,0	22	1,1	1,1	14	0,7	1,0
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) ⁴	129	3,4	0,5	67	3,4	0,5	62	3,3	0,6
Sonstige Unterstützung ⁵	78	2,0	0,8	43	2,2	0,7	35	1,9	0,8
Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	/	/	/	/	/	/	-	-	/
Zusammen ...	3 832	100	100	1 945	100	100	1 887	100	100
65 und mehr									
Eigene Erwerbstätigkeit/Berufstätigkeit	52	1,0	3,5	34	1,3	5,5	18	0,7	2,0
Arbeitslosengeld I (ALG I), Leistungen nach Hartz IV ¹ ...	8	0,1	0,2	/	/	0,2	/	/	0,1
Rente, Pension	4 990	93,5	88,2	2 562	96,1	90,8	2 428	90,9	86,2
Einkünfte von Angehörigen ²	171	3,2	5,6	8	0,3	0,5	163	6,1	9,4
Eigenes Vermögen ³	45	0,8	1,5	26	1,0	1,9	19	0,7	1,2
Sozialhilfe (nicht Hartz IV) ⁴	64	1,2	0,9	29	1,1	0,9	36	1,3	0,9
Sonstige Unterstützung ⁵	7	0,1	0,1	/	/	0,1	/	/	/
Elterngeld (früher Erziehungsgeld)	-	-	/	-	-	-	-	-	/
Zusammen ...	5 337	100	100	2 666	100	100	2 671	100	100

¹ Arbeitslosengeld II (ALG II), Sozialgeld. - ² Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen. - ³ Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk. - ⁴ Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege). - ⁵ BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz.

Tabelle 10: Behinderte Menschen in Privathaushalten nach Ländern und Grad der Behinderung
 Ergebnis des Mikrozensus 2019
 Deutschland

Land	Behinderte insgesamt [GdB ¹ bis 100]			Schwerbehinderte [GdB ¹ 50 bis 100]			Leichter Behinderte [GdB ¹ bis 50]		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
1 000									
Baden-Württemberg	1 190	614	576	912	470	442	278	144	134
Bayern	1 495	771	725	1 118	575	543	377	195	182
Berlin	428	194	234	338	156	181	90	38	52
Brandenburg	359	181	178	258	130	128	101	51	51
Bremen	69	33	36	53	26	27	16	8	9
Hamburg	167	79	88	123	59	64	44	20	24
Hessen	848	430	418	590	302	288	257	127	130
Mecklenburg-Vorpommern	269	134	135	186	94	93	83	41	42
Niedersachsen	1 008	525	484	758	393	365	251	131	119
Nordrhein-Westfalen	2 546	1 282	1 264	1 855	931	923	692	351	341
Rheinland-Pfalz	455	242	213	289	153	136	166	89	76
Saarland	154	85	69	98	53	44	56	31	25
Sachsen	524	260	265	397	199	198	127	60	67
Sachsen-Anhalt	238	124	114	163	86	77	74	38	37
Schleswig-Holstein	337	161	176	254	125	130	83	37	46
Thüringen	274	138	136	194	98	96	80	40	40
Insgesamt ...	10 362	5 252	5 110	7 587	3 850	3 737	2 776	1 402	1 373

1 Grad der Behinderung.